

Besondere Bedingungen für WeScan

(Version: 01.12.2025)

Diese Besonderen Bedingungen für WeScan regeln die Erbringung von Remote-Scanleistungen für Magnetresonanztomographen zusätzlich zu (i) dem Vertragsformular und (ii) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Hardware-Installationsbedingungen und den Software-Lizenzbedingungen (in diesem Dokument zusammen: „Geschäftsbedingungen“). Diese Besonderen Bedingungen für WeScan sind als Ergänzung zu den Geschäftsbedingungen zu verstehen und haben im Falle von Widersprüchen Vorrang.

0. Definitionen

Zusätzlich zu den Definitionen in den Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- 0.1. „Arzt“ oder „Ärztin“ bezeichnet einen qualifizierten Radiologen oder eine qualifizierte Radiologin des Kunden, der/die vom Kunden zu überwachen ist und die klinische Verantwortung für jeden Einsatz trägt.
- 0.2. „Einsatz“ bezeichnet jeden einzelnen Scan, den der Kunde über teamplay Fleet gebucht hat und der von Siemens Healthineers im Rahmen der WeScan-Dienstleistungen erbracht werden soll.
- 0.3. „Remote-Bediener“ bezeichnet eine(n) von Siemens Healthineers für einen Einsatz im Rahmen der Erbringung der WeScan-Dienstleistungen ausgewählten Medizinischen Technologen / Medizinische Technologin für Radiologie oder eine gleichwertig qualifizierte beschäftigte Person.
- 0.4. „Remote-Coaching“ ist gezieltes Coaching zur Weiterbildung und Wissensvermittlung für das Personal des Kunden durch den Remote-Bediener unter Verwendung von SVC und/oder Smart Remote-Services.
- 0.5. „Remote-Scannen“ bezeichnet die technische Durchführung einer medizinischen Bildgebungsuntersuchung (Bildaufnahme) durch einen Remote-Bediener unter Verwendung von SVC und/oder Smart Remote-Services.
- 0.6. „Smart Remote-Services“ bezeichnet eine Online-Verbindung zwischen Siemens Healthineers oder einem ihrer Verbundenen Unternehmen und dem betreffenden Gerät am Standort des Kunden unter Verwendung der Smart Remote-Services-Infrastruktur von Siemens Healthineers.
- 0.7. „Syngo Virtual Cockpit ("SVC")“ ist eine Software von Siemens Healthineers zur Unterstützung des Remote-Scannens, die die Kommunikation zwischen dem Bediener vor Ort und dem Remote-Bediener ermöglicht, um die WeScan-Dienstleistungen zu erleichtern.
- 0.8. „teamplay Fleet“ bezeichnet ein Online-Serviceportal und/oder eine App für das Management von Anlagen von Siemens Healthineers, auf das/die der Kunde im Zusammenhang mit den WeScan Dienstleistungen zugreift.
- 0.9. „Umfasste Hardware“ und/oder „Umfasste Software“ bezeichnet die Hardware und/oder Software, z. B. ein vom Kunden bereitgestelltes MRT, die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen verwendet wird.
- 0.10. „Vor-Ort-Betreiber“ bezeichnet das medizinische Personal des Kunden, das vom Kunden zu überwachen ist und das am Standort des Kunden die Hardware und Software betreibt.
- 0.11. „WeScan-Dienstleistungen“ ist eine von Siemens Healthineers angebotene Scan-Dienstleistung, der die Durchführung von Bildaufnahmen auf MRI-Systemen unterstützt, was Remote-Scannen und/oder Remote-Coaching beinhalten kann.
- 0.12. „WeScan SOPs“ bedeutet die Standardarbeitsanweisungen von WeScan, die dem Kunden vor Beginn der WeScan-Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden und die unter anderem alle relevanten und notwendigen Verfahrensanforderungen beschreiben, die der Kunde als Teil der WeScan-Dienstleistungen erfüllen muss.

1. Servicepersonal

- 1.1. Siemens Healthineers erbringt die WeScan-Dienstleistungen für den Kunden mit eigenem oder fremdem Personal und von einem Standort aus, den Siemens Healthineers für geeignet

hält, sofern sich dieser Standort in dem Land befindet, in dem der Einsatz ausgeführt wird. Siemens Healthineers kann den für die Dienstleistungserbringung eingesetzten Remote-Bediener nach eigenem Ermessen austauschen, solange der Remote-Bediener die Kriterien gemäß Ziffer 1.2 erfüllt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Remote-Bediener. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass der Remote-Bediener in keinem Arbeitsverhältnis zum Kunden steht.

- 1.2. Siemens Healthineers gewährleistet, dass alle Remote-Bediener über die für die Erbringung der WeScan-Dienstleistungen erforderlichen Lizenzen, Zertifikate, Akkreditierungen, Erfahrungen und Schulungen verfügen und diese aufrechterhalten.

2. Rechte und Pflichten des Kunden

- 2.1. Bis zu sieben Tage vor einem Einsatz kann der Kunde schriftlich einen anonymisierten Auszug über die Qualifikation und Erfahrung des Remote-Bedieners anfordern. Der Kunde hat das Recht, den Einsatz eines bestimmten Remote-Bedieners abzulehnen, wenn er vor diesem Zeitpunkt gegenüber Siemens Healthineers berechtigte Bedenken geltend macht.
- 2.2. Soweit es für die Erbringung der WeScan-Dienstleistungen erforderlich oder von Siemens Healthineers für ratsam erachtet wird, hat der Kunde die folgenden Verpflichtungen rechtzeitig und unentgeltlich zu erfüllen:
 - 2.2.1. dem Remote-Bediener vor und während der Erbringung der WeScan-Dienstleistungen einen Remote-Zugriff auf die relevante Umfasste Hardware und Umfasste Software via SVC über eine verlässliche Netzwerkverbindung zu ermöglichen,
 - 2.2.2. Bereitstellung und Wartung der erforderlichen Hardware-, Server- und Kommunikationsinfrastruktur für den Betrieb des SVC (wie in der SVC-Spezifikation beschrieben), einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Wartung der Smart Remote-Dienstleistungen-Verbindung,
 - 2.2.3. Übermittlung des Einsatzes an Siemens Healthineers über teamplay Fleet,
 - 2.2.4. Festlegung der relevanten Anforderungen des Einsatzes (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Körperteile, Graustufen, Spezifikationen) vor Beginn eines Einsatzes. Die Anforderungen und Parameter können während eines Einsatzes vom Kunden nicht geändert, sondern nur bei Bedarf konkretisiert werden,
 - 2.2.5. stets die direkte Kontrolle und Verantwortung für den Einsatz zu überwachen und zu behalten. Dementsprechend hat der Kunde das Recht, den Remote-Bediener jederzeit auszuschließen, sicherzustellen, dass jeder Einsatz gemäß allen Anforderungen an ordnungsgemäße, qualitative und vollständige medizinische Bildgebung nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in den WeScan SOPs definierten Standards,
 - 2.2.6. unverzüglich Siemens Healthineers schriftlich über vermeintliche Leistungsmängel des Remote-Bedieners zu informieren und
 - 2.2.7. sicherzustellen, dass ein Arzt oder eine Ärztin des Kunden während eines Einsatzes immer verfügbar ist, um den Einsatz mit Siemens Healthineers zu besprechen.
 - 2.2.8. Stellt der Kunde nach der Ausführung eines Einsatzes fest, dass der Remote-Bediener bei der Erbringung der WeScan-Dienstleistungen die geltenden Industriestandards nicht eingehalten hat, so hat er Siemens Healthineers hierüber

unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Kunde ist berechtigt, Siemens Healthineers aufzufordern, für künftige Aufträge einen anderen Remote-Bediener zur Verfügung zu stellen, bis die festgestellten Leistungsmängel in angemessener Weise behoben sind (z.B. nach einer weiteren Schulung).

Der Kunde hat außerdem

- 2.2.9. fortlaufend sicherzustellen, dass die gesamte Hardware und Software sowie jegliche Umfasste Hardware und Umfasste Software in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Herstellers gewartet wurde und während der Erbringung der WeScan-Dienstleistungen voll funktionsfähig ist,
- 2.2.10. jeden Einsatz zu überwachen und zu verantworten, einschließlich des Betriebs der Hardware und Software, aller klinischen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Einsatz und der Sicherheit aller Patienten und des Personals, die an dem jeweiligen Auftrag beteiligt sind.
- 2.2.11. vor Beginn und während eines Einsatzes dem zuständigen Ansprechpartner von Siemens Healthineers zu bestätigen, dass alle Anforderungen der WeScan SOPs und des Einsatzes erfüllt sind,
- 2.2.12. sicherzustellen, dass das Personal vor Ort über die entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügt, um die Aufgaben vor Ort ordnungsgemäß und im Einklang mit dem geltenden Recht zu erfüllen und
- 2.2.13. die Zustimmung des Patienten einzuholen, die die Remote-Durchführung der Scans durch den entsprechenden Remote-Bediener erlaubt.

3. Verpflichtungen von Siemens Healthineers

- 3.1. Siemens Healthineers wählt angemessen qualifizierte Remote-Bediener aus. Die WeScan-Dienstleistungen werden von Siemens Healthineers mit Sorgfalt „wie in eigenen Angelegenheiten“ erbracht.
- 3.2. Die Zusammenstellung des Remote-Coachings erfolgt unter Anwendung von Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten, basierend auf den Erfahrungen von Siemens Healthineers und den vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen. Siemens Healthineers übernimmt keine Haftung oder Garantie für jegliche Anwendung, Umsetzung, Nutzung oder Implementierung der Zusammenstellung des Remote-Coachings.
- 3.3. Es wird klargestellt, dass weder die WeScan-Dienstleistungen noch der Remote-Bediener die Rolle des Betreibers vor Ort ersetzen, der Kunde uneingeschränkt verantwortlich für die klinischen Entscheidungen ist und die Kontrolle über jeden Einsatz innehat.

4. Bestellvorgang und Preisgestaltung

- 4.1. Die vom Kunden für die WeScan-Dienstleistungen zu zahlenden Gebühren werden auf der Grundlage einer Gebühr pro Einsatz berechnet, wie im Vertragsformular beschrieben.
- 4.2. Der Kunde bucht jeden Einsatz über teamplay Fleet mindestens 4 Wochen vor dem entsprechenden Einsatztermin. Kurzfristigere Einsätze des Kunden hängen von der Verfügbarkeit eines Remote Betreibers ab.
- 4.3. Es wird klargestellt, dass die vom Kunden zu zahlenden Gebühren für die WeScan-Dienstleistungen (wie in Ziffer 4.1 beschrieben) in keinem Fall davon abhängig sind, dass der Kunde eine Kostenerstattung von seinem jeweiligen Kostenträger (z. B. Versicherung) erhält. Der Kunde trägt allein das Risiko der Kostenerstattung für die erbrachten WeScan-Dienstleistungen.

5. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Vertragspartner erkennen an, dass Siemens Healthineers im Rahmen der WeScan-Dienstleistungen und auf Anweisung des Kunden als für die Datenverarbeitung Verantwortlichem auftreten und personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter sowohl für Daten des Patienten als auch von Mitarbeitern des Kunden verarbeiten darf. Dementsprechend stellt der Kunde sicher, dass er alle einschlägigen Gesetze einhält, was auch bedeutet, dass er sicherstellt, dass alle einschlägigen

Anforderungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten erfüllt sind (z. B. Einholung der Zustimmung der betroffenen Person oder des Betriebsrats, falls erforderlich). Die Vertragspartner schließen einen separaten Datenverarbeitungsvertrag ab, in der die jeweiligen Verpflichtungen der Vertragspartner gemäß dieser Ziffer geregelt sind.